

Landkreis **Diepholz**
... gut miteinander leben.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Maßnahmenkatalog

Fokusberatung zum kommunalen Klimaschutz im Landkreis Diepholz

Impressum

HERAUSGEBER

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz

REDAKTION

target GmbH
Andreas Steege | Hela Brixius
HefeHof 8
31785 Hameln

ANSPRECHPARTNER

Franz Vogel | Fachdienstleiter Umweltkonzepte (68)

ANSPRECHPARTNER

Andreas Steege | Geschäftsführer target GmbH

Landkreis Diepholz
Telefon 05441 976 1268
Fax 05441 976 1718
franz.vogel@diepholz.de
www.diepholz.de

target GmbH
Telefon 05151 4030 990
Fax 05151 4030 991
steege@targetgmbh.de
www.targetgmbh.de

FÖRDERUNG

Das Förderprojekt trägt den Titel „Fokusberatung zum kommunalen Klimaschutz im Landkreis Diepholz“ und wird vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative unter dem Förderkennzeichen **03K11761** geführt.

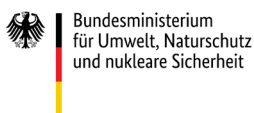
Mit der Umsetzung des Förderprogrammes hat das Bundesumweltministeriums den Projektträger Jülich beauftragt, der unter dem folgenden Link zu erreichen ist:

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

STAND

Juli 2020

Gefördert durch:



Der Bewilligungszeitraum des Vorhabens läuft vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. März 2021.

Maßnahmenkatalog der Fokusberatung für den Landkreis Diepholz

EINLEITUNG

Die Analyse der Ausgangssituation und der laufenden Klimaschutzaktivitäten der Verwaltung des Landkreises Diepholz haben gezeigt, dass in einigen Themenfeldern weiterführende Handlungsschritte sinnvoll sind, um eine umfassende Klimaschutzstrategie zu entwickeln. Derzeit ist das Thema Klimaschutz innerhalb der Verwaltung des Landkreises dezentral aufgestellt.

Der vorgelegte Maßnahmenkatalog enthält Vorschläge für die strategische Verankerung und Umsetzung des Themas Klimaschutz im Landkreis Diepholz. Die Priorisierung der Maßnahmen wurde anhand der verwaltungsinternen Umsetzbarkeit, der Förderfähigkeit nach Kommunalrichtlinie und den in der Ist-Analyse identifizierten Schwerpunkten vorgenommen. Bei der Auswahl der Maßnahmen wurden folgende Aspekte im Detail zu Grunde gelegt:

- Die Vorschläge beziehen sich auf den direkten Zuständigkeitsbereich der Landkreisverwaltung. Eine mögliche Umsetzung erfolgt durch die Verwaltung. Es sind keine Maßnahmen aufgenommen, die sich an Dritte wenden oder die durch Dritte umgesetzt werden müssen.
- Die Maßnahmen wurden auch in Bezug auf ihre finanzielle Umsetzbarkeit ausgewählt. Den Vorschlägen sind entsprechende Förderprogramme zugeordnet. Die Förderfähigkeit im Rahmen der Kommunalrichtlinie machen dabei den Großteil aus. Jede Maßnahme ist in einem Steckbrief beschrieben und enthält, soweit möglich eine exemplarische Kosten- und Finanzierungsaufstellung.
- Die Schwerpunkte der vorgeschlagenen Maßnahmen liegen in den Handlungsfeldern *Energiemanagement, Bildung und Beratung, Klimaschutzstrategie und Umsetzungsstrukturen sowie klimafreundliche Mobilität*.

Zahlreiche Landkreise in Niedersachsen haben eigene Agenturen zur Umsetzung ihrer Klimaschutzstrategien gegründet. Ergänzend zum Maßnahmenkatalog wurde eine Übersicht bestehender Klimaschutzagenturen in Niedersachsen erstellt sowie ein Kostenbeispiel für eine mögliche Agentur vorgelegt.

Im Rahmen der Fokusberatung wird für eine Maßnahme ein Projektantrag innerhalb der Kommunalrichtlinie gestellt. In Abstimmung mit der Verwaltung wird die Maßnahme *2 Klimaschutz in der IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren: Potenzialstudie* ausgewählt.

ÜBERSICHT DER MAßNAHMEN NACH PRIORITÄT

1. Energiemanagement und erneuerbare Energien in den landkreiseigenen Gebäuden
2. Klimaschutz in der IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren: Potenzialstudie
3. Investive Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität: Verbesserung des Radverkehrs
4. Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für den Landkreis
5. Einführung von Energiesparmodellen in Schulen
6. Unterstützungsangebot Energieeffizienz in Unternehmen
7. Machbarkeitsstudie *Modellprojekt Klimafreundliche Energieversorgung* für ein ausgewähltes Quartier (z.B. aufgelassene Klinikstandorte)
8. Elektromobilität für den verwaltungseigenen Fuhrpark
9. Gründung und Aufbau einer Klimaschutz- und Energieagentur im Landkreis Diepholz

Übersicht der Maßnahmen nach Handlungsfeld

HANDLUNGSFELDER UND STECKBRIEFE

Energiemanagement **Maßnahme (Nr.)**



Energiemanagement und erneuerbare Energien in den landkreiseigenen Gebäuden (1)

Klimaschutz in der IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren: Potenzialstudie (2)

Bildung und Beratung



Unterstützungsangebot Energieeffizienz in Unternehmen (6)

Einführung von Energiesparmodellen in Schulen (5)

Klimaschutzstrategie und Umsetzungsstrukturen



Machbarkeitsstudie *Modellprojekt Klimafreundliche Energieversorgung* für ein ausgewähltes Quartier (z.B. aufgelassene Klinikstandorte) (7)

Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für den Landkreis (4)

Gründung und Aufbau einer Klimaschutz- und Energieagentur im Landkreis Diepholz (9)

Klimafreundliche Mobilität



Investive Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität: Verbesserung des Radverkehrs (3)

Elektromobilität für den verwaltungseigenen Fuhrpark (8)

1

Energiemanagement und erneuerbare Energien in den landkreiseigenen Gebäuden

Beschreibung

Das Energiemanagementsystem (EMS) dient der systematischen (PDCA-Zyklus) und kontinuierlichen Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung des Energieverbrauchs in den landkreiseigenen Gebäuden. Mit dem EMS wird eine Strategie für eine nachhaltige und energieeffiziente Bewirtschaftung der Gebäude erarbeitet und etabliert; hinzu kommt die Vorbildfunktion der Landkreisverwaltung für die Bürger. Im Rahmen dieser Maßnahme kann auch die Nutzung kommunaler Dachflächen für die Energiegewinnung aus Solarstromanlagen analysiert werden. Die Kommunen leisten damit einen konkreten Beitrag für den Klimaschutz, setzen ein positives Signal für die Öffentlichkeit und senken die eigenen Energiekosten. Für den Betrieb der Anlagen sind verschiedene Modelle möglich (Eigenbetrieb, Miete der Anlage, Verpachtung der Dachflächen). Voraussetzung für den Betrieb von PV-Anlagen ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens.

Ziele

Das EMS (nach DIN EN ISO 50001) beinhaltet:

- die systematische Erfassung und das Controlling der Verbräuche (Strom, Wärme, Wasser) in den Liegenschaften
- Einrichtung von Messtechnik und EMS-Software
- Vor-Ort-Begehungen der Gebäude und Umsetzung gering-investiver Maßnahmen (Heizlastberechnungen, hydraulischer Abgleich, Pumpenkataster, Anlagenregelungen)
- Erstellung und jährliche Aktualisierung von Energieberichten
- Energetische Bewertung der Gebäude
- Durchführung von Energieaudits für ausgewählte Gebäude und Erstellung von Sanierungsfahrplänen
- Fortbildung der Gebäudebeauftragten (Hausmeister)
- Strategische Maßnahmen zur Optimierung des Gebäudebestands
- Verstetigung des EMS.

Partner

Fachdienst Liegenschaften (65); externes Ingenieurbüro nach Wahl

Umsetzungsschritte/Anmerkungen

- Für die Beantragung in der Kommunalrichtlinie ist ein Beschluss des Kreistages/zuständigen Ausschusses notwendig.
- Im geplanten Niedersächsischen Klimagesetz ist eine Verpflichtung für Kommunen zur Erstellung von Energieberichten vorgesehen.
- Der Landkreis Schaumburg (Amt 65) führt seit 20 Jahren mit großem Erfolg ein EMS durch.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Förderprogramme

Für die Umsetzung – auch von investiven – Maßnahmen zum kommunalen Energiemanagement stehen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kommunalrichtlinie verschiedene weitere Förderprogramme zur Verfügung.

Über das BAFA wird die Erstellung von Sanierungskonzepten für kommunale Nichtwohngebäude (80 % der Kosten, max. bis zu 15.000 Euro pro Gebäude) gefördert.

Die Förderquote der **Kommunalrichtlinie** für die Implementierung eines EMS beträgt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten: Beauftragung externer Dienstleister (45 Beratertage, bis zu 15.000 Euro Kosten für Software und Messtechnik, Fortbildungen für Personal, Durchführung der Gebäudebewertungen).

Förderung Kommunalrichtlinie

Exemplarische Kosten- und Finanzierungsaufstellung (Maßnahme 1)

Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie, Ziffer 2.2 Energiemanagementsysteme

Förderquote: 40 % (auf die Bruttokosten)

Bewilligungszeitraum: bis zu 36 Monate

Förderfähige Ausgaben

- | | |
|--|--------------------|
| • Beauftragung externer Dienstleister für den Aufbau und den Betrieb eines EMS
45 Beratertage je € 800,- | € 36.000,- |
| • Sachausgaben für EMS-Software, Messtechnik, Sensorik | € 15.000,- |
| • Kosten für die Erstzertifizierung des EMS nach DIN EN ISO 50001 | € 5.000,- |
| • Kosten für Weiterqualifizierungen inkl. Reisekosten für eigenes Personal
5 Tage /Jahr bei durchschnittlichen Kosten von € 1.200,- /Tag | € 18.000,- |
| • Durchführung der Gebäudebewertungen der landkreiseigenen Gebäude
Auswahl von 40 Gebäuden bei durchschnittlichen Kosten von € 1.800,- /Gebäude | € 72.000,- |
| Gesamt: | € 146.000,- |
| Förderung Kommunalrichtlinie (40 %) | € 58.400,- |
| Eigenanteil Antragsteller | € 87.600,- |

Eine Kumulierung mit Drittmitteln ist möglich.

2

Klimaschutz in der IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren: Potenzialstudie

Beschreibung

Im Rahmen der Potenzialstudie wird der Bestand an IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren der Verwaltung erfasst. Als Rechenzentren werden die für den Betrieb komplexer IT-Infrastrukturen notwendigen IT-Komponenten, Räumlichkeiten und Versorgungsstrukturen bezeichnet. Es erfolgt eine Bestandsaufnahme der relevanten Komponenten sowie die Erarbeitung von Optimierungsmaßnahmen und eines Fahrplans zur Umsetzung.

Die Potenzialstudie ist Voraussetzung für die Beantragung investiver Maßnahmen zur Umsetzung.

Ziele

- Analyse der Einsparpotenziale in den Rechenzentren der Landkreisverwaltung
- Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung

Partner

Fachdienste E-Government (12) und Liegenschaften (65) sowie weitere Partner (Klinikverbund, Rettungsdienst, Kreismuseum); externes Ingenieurbüro nach Wahl

Umsetzungsschritte/Anmerkungen

- Beschluss des zuständigen Ausschusses zur Umsetzung
- Antragstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie
- Auswahl eines Dienstleisters

Förderprogramme

Zweistufige Förderung für die Potenzialstudie und investive Maßnahmen im Rahmen der Kommunalrichtlinie.

Die Potenzialstudie dient dabei als Grundlage für den Antrag auf investive Förderung.

Die Förderquote der **Kommunalrichtlinie** für die Durchführung einer Potenzialstudie beträgt 50 %.

Die Förderung für investive Maßnahmen in diesem Bereich 40 %.

Förderung Kommunalrichtlinie



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Exemplarische Kosten- und Finanzierungsaufstellung (Maßnahme 2)

Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie

Ziffer 2.6.6 Potenzialstudie Digitalisierung, Förderquote: 50 % (Höchstgrenze nicht festgelegt)

Ziffer 2.15 investive Maßnahmen Rechenzentren, Förderquote: 40 %

Bewilligungszeitraum für beide Programme beträgt jeweils 12 Monate.

Förderfähige Ausgaben Ziffer 2.6.6 Potenzialstudie Digitalisierung

- Beauftragung externer Dienstleister für Bestandsaufnahme, Ermittlung der Einsparpotenziale und Erstellung eines Optimierungsfahrplans, abhängig vom Umfang der Potenzialstudie

Förderfähige Ausgaben Ziffer 2.15 investive Maßnahmen Rechenzentren

- Investitionen an bestehender Infrastruktur, Ersatz von Hardwarekomponenten, Messtechnik und Zertifizierung, abhängig vom Umfang der Investitionen auf Basis der Potenzialstudie:
- Optimierungsmaßnahmen und Investitionen an bestehender Infrastruktur in Rechenzentren (z. B. Nutzung freier Kühlung, Wärmestromführung, Erhöhung der Betriebstemperaturen, Abwärmenutzung, Bedarfssteuerung, Verbesserung der Server-Auslastung)
- Investitionen zum Ersatz einzelner oder mehrerer Hardwarekomponenten in Rechenzentren und Serverräumen (insbesondere Server, Kälteanlagen, Kühlsysteme, Geräte für die unterbrechungsfreie Stromversorgung im Notfall, effiziente Netzteile und/oder intelligente Power Distribution Units) inklusive der notwendigen Optimierungsdienstleistungen
- Optimierungsmaßnahmen und Investitionen zur Schaffung der Voraussetzung einer Zertifizierung des Rechenzentrums mit dem Blauen Engel
- Investitionen in Messtechnik und Komponenten für ein Energiemonitoring
- Ausgaben zur Durchführung von Mitarbeiterschulungen zum energieeffizienten Betrieb des Rechenzentrums

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3

Investive Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität: Verbesserung des Radverkehrs

Beschreibung

Die Kommunalrichtlinie unterstützt die Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, die die verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß-, Radverkehr, Car-Sharing und ÖPNV) im lokalen Kontext miteinander verknüpfen.

Daneben werden Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im Alltag und der Radverkehrsinfrastruktur unterstützt. Dazu zählen:

- die Einrichtung von Wegweisungssystemen
- die Errichtung von Radverkehrsanlagen (Lückenschluss, Fahrradstreifen)
- eine hocheffiziente Beleuchtung für Radwege
- die Errichtung von Radabstellanlagen und Fahrradparkhäusern.

Ziele

- Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität durch die Erhöhung des Anteils des Radverkehrs im Alltagsverkehr
- Verringerung des motorisierten Individualverkehrs im Modal Split

Partner

Fachdienste Umwelt und Straße (66) und Bildung (40); ZVBN, Kommunen im Landkreis

Umsetzungsschritte/Anmerkungen

Zu klären sind die Fragen der Zuständigkeit zwischen Landkreis und Kommunen. Flächen und Grundstücke müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden.

Förderprogramme

Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie, Punkt 2.11 Nachhaltige Mobilität

Die Förderquote für Mobilitätsstationen und die Förderung des Radverkehrs beträgt 40 %. Die Gesamtkosten sind abhängig vom jeweiligen Umfang der Maßnahmen.

Förderung Kommunalrichtlinie



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



4

Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für den Landkreis

Beschreibung

Ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) bildet die solide, politisch beschlossene Grundlage für einen langfristig angelegten kommunalen Klimaschutz.

Im Rahmen des IKSK werden

- eine Energie- und CO₂-Bilanz erstellt und ein Klimaschutzszenario entwickelt.
- relevante Akteure aus Kommunen, Politik, Wirtschaft und Initiativen in das Konzept eingebunden
- Handlungsansätze und Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt

Über die **Kommunalrichtlinie** besteht die Möglichkeit, eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement (KSM) zu beantragen, über die das Konzept erarbeitet und in Teilen umgesetzt wird.

Ein IKSK sollte für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen (es müssen nicht alle dabei sein) erstellt werden.

Ziele

Zielsetzung ist die Erstellung einer Klimaschutzstrategie für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen. Im Klimaschutzkonzept sollen Zielsetzungen, Handlungsschwerpunkte und Zuständigkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen festgelegt werden. Mit der Einrichtung einer geförderten Personalstelle wird ein Klimaschutzmanagement institutionalisiert.

Partner

Fachdienst Umweltkonzepte (68); kreisangehörige Kommunen

Umsetzungsschritte/Anmerkungen

- Beschluss durch den Kreistag zur Erstellung des IKSK
- Besetzung einer Personalstelle für das KSM
- Kooperation mit einem externen Dienstleister (Erstellung der Bilanz, Szenarien)

Förderprogramme

Die Erstellung des IKSK und die Kosten für das KSM (Personal- und Sachkosten) werden über die Kommunalrichtlinie unterstützt.

Mit der Vorlage des IKSK besteht die Möglichkeit, eine sogenannte „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme“ zu beantragen. Dafür werden anteilig bis zu 200.000 Euro für investive Maßnahmen bereitgestellt.

Die Förderquote für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und das Klimaschutzmanagement beträgt 65 %.

Förderung Kommunalrichtlinie



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Exemplarische Kosten- und Finanzierungsaufstellung (Maßnahme 4)

Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie, Ziffer 2.7.1 Erstvorhaben
Förderquote: 65 % (auf die Bruttokosten)

Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate (danach kann ein Anschlussvorhaben für das KSM für einen Zeitraum von 36 Monaten beantragt werden).

Förderfähige Ausgaben (Erstvorhaben für die Dauer von 24 Monaten)

• Prozessunterstützung durch fachkundige externer Dienstleister 45 Beratertage je € 800,-	€ 36.000,-
• Sachausgaben für Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 20.000,-
• Personalausgaben für das Klimaschutzmanagement volle Stelle in Anlehnung an TVÖD E 11 (€ 60.000,-)	€ 120.000,-
• Kosten für Weiterqualifizierungen inkl. Reisekosten für eigenes Personal 5 Tage /Jahr bei durchschnittlichen Kosten von € 1.200,- /Tag	€ 18.000,-
Gesamt:	€ 194.000,-
Förderung Kommunalrichtlinie (65 %)	€ 126.100,-
Eigenanteil Antragsteller	€ 67.900,-

Für Anschlussvorhaben gemäß Ziffer 2.7.2 der Richtlinie beträgt die Förderquote 40 %.

Für die Umsetzung einer *ausgewählten Klimaschutzmaßnahme* gemäß Ziffer 2.7.3 der Richtlinie beträgt die Förderquote 50 %, jedoch max. € 200.000,-.

5

Einführung von Energiesparmodellen in Schulen

Beschreibung

Neben investiven Maßnahmen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, wird in dieser Maßnahme ein pädagogischer Ansatz verfolgt. Mit der Einführung von Energiesparmodellen in Schulen werden Schüler und Lehrpersonal zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motiviert und durch externe Fachleute unterstützt. Zusätzliche Motivation sind Prämiensysteme (fifty-fifty), über die ein Teil der eingesparten Kosten in den Schulen verbleibt. Zielgruppe sind Schulen in der Trägerschaft des Landkreises.

Über die Kommunalrichtlinie werden Sach- und Personalausgaben für zusätzliches Fachpersonal und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Zusätzlich können für die beteiligten Einrichtungen Sachausgaben (über das sogenannte „Starterpaket“) für gering-investive Maßnahmen beantragt werden. Die Laufzeit für die Umsetzung von Energiesparmodellen kann bis zu 48 Monate betragen.

Ziele

- Umsetzung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall in Schulen
- Durchführung pädagogischer Ansätze für Kinder und Jugendliche zum Themenfeld Klimaschutz
- Einrichtung einer geförderten Personalstelle für die Umsetzung des Projekts und zur Unterstützung / Kooperation mit den Lehrkräften

Partner

Fachdienst Bildung (40); Schulleitung der beteiligten Schulen

Umsetzungsschritte/Anmerkungen

- Voraussetzung für die Förderung ist ein Beschluss auf Landkreisebene (Kreistag, Kreisausschuss).
- Hier bestehen zahlreiche Schnittstellen und Synergien zur Maßnahme 1.
- Für die Antragstellung müssen die Energieverbräuche der beteiligten Schulen erfasst werden.
- Die Beantragung des „Starterpakets“ für Investitionen kann nur erfolgen, wenn auch die Personalstelle für die Umsetzung der Energiesparmodelle eingesetzt ist.

Förderprogramme

Die Einführung von Energiesparmodellen und das Starterpaket werden über die Kommunalrichtlinie finanziell gefördert.

- Sach- und Personalausgaben für die Einführung von Energiesparmodellen (Förderquote 60 %)
- Sachausgaben für gering-investive Maßnahmen zur Energieeinsparung (Förderquote 50 %)

Förderung Kommunalrichtlinie



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Exemplarische Kosten- und Finanzierungsaufstellung (Maßnahme 5)

Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie
Ziffer 2.4.1 Einführung von Energiesparmodellen (Förderquote: 60 %) und
Ziffer 2.4.2 Starterpaket für Energiesparmodelle

Bewilligungszeitraum: bis zu 48 Monate

Förderfähige Ausgaben Ziffer 2.4.1 Einführung von Energiesparmodellen

• Sach- und Personalausgaben für zusätzliches Fachpersonal volle Stelle in Anlehnung an TVöD E 11 (€ 60.000,-)	€ 240.000,-
• Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	€ 5.000,-
Gesamt:	€ 249.000,-
Förderung Kommunalrichtlinie (60 %)	€ 149.400,-
Eigenanteil Antragsteller	€ 99.600,-

Förderfähige Ausgaben Ziffer 2.4.2 Starterpaket für Energiesparmodelle

- Ausgaben für gering-investive Maßnahmen (Austausch von Kleingeräten, Abdichtungen, Türschließer, Thermostatventile
50 % der Material- und Installationskosten)
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
€ 1.000,- für die Durchführung eines Aktionstages pro beteiligter Einrichtung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



6

Unterstützungsangebot Energieeffizienz in Unternehmen

Beschreibung

Ein professionelles Energiemanagement, die Nutzung erneuerbarer Energien und Ressourceneffizienz bieten Unternehmen viele Potenziale für Energieeinsparung und Kostensenkungen. Der Landkreis Diepholz führt in Kooperation mit der KEAN bereits ein Beratungsangebot durch. Zudem unterstützt der FD 15 die Unternehmen mit einer Zusammenstellung aktueller Förderprogramme zur Energieeffizienz. Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung des Angebots für Unternehmen im Landkreis und das Auslösen von Investitionen in Energieeffizienz:

- Durchführung von Fachveranstaltungen zum Thema Energiemanagement
- verstärktes Angebot von Energieeffizienz-Checks in den Unternehmen

Ziele

- Ergänzung des bestehenden Angebotes des FD 15
- Unterstützung der Unternehmen im Landkreis zu den Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Auslösen von Investitionen in Energieeffizienz und Energiemanagement
- Durchführung von Effizienz-Checks in Unternehmen im Landkreis

Partner

Fachdienst Wirtschaftsförderung (15); Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)

Umsetzungsschritte/Anmerkungen

Die Ansprache von Unternehmen sowie die Koordination verschiedener Unterstützungsangebote ist aufwändig. Ohne die Bereitstellung personeller Ressourcen (intern oder über externe Dienstleister) lässt sich das Angebot kaum wirkungsvoll umsetzen.

In die Umsetzung können zahlreiche Partner eingebunden werden (Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderungen, KEAN u.a.m.).

Förderprogramme

Es besteht eine Vielzahl an Förderprogrammen, die von Unternehmen in Anspruch genommen werden können (<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/unternehmen/foerderprogramme.html>).

Förderung Kommunalrichtlinie



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Exemplarische Kosten- und Finanzierungsaufstellung (Maßnahme 6)

Förderung im Rahmen Energieberatung im Mittelstand des BAFA (www.bafa.de), antragsberechtigt sind die Unternehmen (KMU)

Förderfähige Ausgaben

- Beratung zu Einsparpotenzialen bei Anlagen und Gebäuden in KMU
80 % der Beraterhonorare, jedoch max. 6.000,- Euro
- Investitionen an bestehender Infrastruktur, Ersatz von Hardwarekomponenten, Messtechnik und Zertifizierung, abhängig vom Umfang der Investitionen auf Basis der Potenzialstudie

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

7 Machbarkeitsstudie *Modellprojekt* *Klimafreundliche Energieversorgung* für ein ausgewähltes Quartier (z.B. aufgelassene Klinikstandorte)

Beschreibung

Über das Förderprogramm *Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte energetische Quartierskonzepte* fördert die KfW Machbarkeitsanalysen für eine klimafreundliche Energieversorgung in ausgewählten Quartieren. Dabei hat der Begriff Quartier keine feste Definition, sondern: „ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und / oder öffentlichen Gebäuden inklusive der öffentlichen Infrastruktur“. Untersucht werden können Gebäudeensemble der Landkreisverwaltung mit dem Ziel, Varianten einer nachhaltigen Energieversorgung (z. B. mit Wasserstoff) für diese Objekte zu berechnen. Ein solches Quartier kann z. B. ein Schulzentrum, eine Klinik oder das Kreismuseum sein.

Die Studien beinhalten: energetische Analyse der Ausgangssituation (Verbrauchs- und Versorgungsstruktur, Optimierungspotenziale, Variantenberechnung, Wirtschaftlichkeit, Umsetzungsschritte, Kosten und Finanzierung). Antragsberechtigt sind die Kommunen oder rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe.

Ziele

Entwicklung eines Leuchtturmprojekts zur nachhaltigen und klimaneutralen Energieversorgung im Landkreis

Partner

Fachdienst je nach Zuständigkeit; Energieversorgungsunternehmen, externes Ingenieurbüro nach Wahl

Umsetzungsschritte/Anmerkungen

- Auswahl eines geeigneten „Quartiers“
- Auswahl und Kooperation mit einem externen Dienstleister für die Umsetzung des Projekts
- Im Rahmen der Begleitforschung sind zahlreiche Beispiele evaluiert und dokumentiert.

Förderprogramme

- Über das Förderprogramm 432 der KfW werden 65 % der förderfähigen Kosten getragen.
- Weitere 10 % der Gesamtkosten (bis max. 10.000 Euro) Kofinanzierung können über die NBank beantragt werden.

Die Kosten variieren in Abhängigkeit von der Größe des Quartiers und der detaillierten Aufgabenstellung.

Förderung Kommunalrichtlinie



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Exemplarische Kosten- und Finanzierungsaufstellung (Maßnahme 7)

Förderung im Rahmen des KfW-Programms 432 Energetische Stadtsanierung (www.kfw.de), antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften (und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe)

Förderfähige Ausgaben für die

- Erarbeitung eines Integrierten energetischen Quartierskonzepts durch externe Dienstleister. Der Zuschuss der KfW beträgt 65 % der förderfähigen Kosten, weitere 20 %, jedoch max. 10.000 Euro werden über die NBank gefördert.
- **Beispiel: Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzepts für den Gewerbepark HefeHof** (www.hefeh Hof.de) in Hameln (erstellt durch die target GmbH, Januar 2020)
- **Gesamtkosten der Konzepterstellung**
(auf Basis des Angebots gemäß Anforderungen des Förderprogramms) **€ 60.637,-**

Förderung KfW-Programm 432 (65 %)	€ 39.414,-
Förderung NBank	€ 10.000,-
Eigenanteil kommunale Mittel	€ 11.223,-

Förderfähige Ausgaben für die

- Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement (der Zuschuss der KfW beträgt 65 % der förderfähigen Kosten, jedoch max € 150.000,- für eine Laufzeit von drei Jahren)
- **Beispiel: Sanierungsmanagement für das Quartier *Auhagen-Ost* Landkreis Schaumburg** erstellt durch die target GmbH, Februar 2020)
- **Gesamtkosten des Sanierungsmanagements**
(1/2 Personalstelle in Anlehnung an TvÖD 11 für die Dauer von drei Jahren) **€ 101.250,-**

Förderung KfW-Programm 432 (65 %)	€ 65.812,-
Eigenanteil kommunale Mittel	€ 35.438,-

8

Elektromobilität für den verwaltungseigenen Fuhrpark

Beschreibung

Innerhalb der Landkreisverwaltung besteht die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge verschiedener Kategorien in den bestehenden Fuhrpark zu integrieren. Dabei hat die Verwaltung eine Vorbildfunktion bei der Förderung von Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität.

Neben dem Fahrzeugpark sollte auch die Ladeinfrastruktur aufgebaut werden.

Energieversorgungsunternehmen und externe Dienstleister verfügen über die notwendige Planungserfahrung. In Zusammenarbeit mit der AVACON AG betreibt der Landkreis bereits vier Elektrofahrzeuge.

Ziele

- E-Mobilität im Fuhrpark der Landkreisverwaltung
- Aufbau einer Ladeinfrastruktur
- Vorbildfunktion der Landkreisverwaltung

Partner

Fachdienst Büro des Landrats (16); Energieversorgungsunternehmen

Umsetzungsschritte/Anmerkungen

Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg hat ein Musterkonzept zur Förderung der E-Mobilität in Kommunen erstellt, das als Handlungsleitfaden genutzt werden kann.

Förderprogramme

Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI (nächster Aufruf im 1. Halbjahr 2020)

Es muss zunächst der aktuelle Förderaufruf abgewartet werden.

Förderung Kommunalrichtlinie

9

Gründung und Aufbau einer Klimaschutz- und Energieagentur im Landkreis Diepholz

Beschreibung

Ein Baustein für die erfolgreiche Umsetzung einer Klimaschutzstrategie kann der Aufbau einer dauerhaften und tragfähigen Organisationsstruktur sein, in der Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder sowie die personelle und finanzielle Ausstattung definiert sind.

Zahlreiche Landkreise in Niedersachsen (Verden, Nienburg/Weser, Schaumburg u.v.a.) haben bereits Klimaschutzagenturen gegründet und die Aufgaben den Agenturen übertragen. In der Regel sind die Landkreise und Kommunen die Hauptgesellschafter oder Vereinsmitglieder (je nach Organisationsform). Über die Agenturlösung können jedoch weitere Akteure (Energieversorger, Verbände, Unternehmen) in die Klimaschutzarbeit eingebunden werden.

Der Aufbau der Agentur kann im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme *Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für den Landkreis* erfolgen.

Ziele

- Aufbau von Organisations- und Umsetzungsstrukturen zum Klimaschutz im Landkreis Diepholz
- Einbindung und Beteiligung der Kommunen im Landkreis in die Klimaschutz-Strategie

Partner

Landkreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, EVUs

Umsetzungsschritte/Anmerkungen

- Voraussetzung ist der politische Wille im Kreistag sowie in den Verwaltungen und den Räten der Kommunen im Landkreis
- Die Durchführung der Maßnahme *Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für den Landkreis* und die geförderte Personalstelle für ein Klimaschutzmanagement (KSM) bieten sich an, um den Aufbau einer Agentur zu organisieren.
- Viele Städte und Gemeinden, aber auch Landkreise (Grafschaft Bentheim, Emsland) siedeln das KSM innerhalb der Verwaltung an.

Förderprogramme

Über die NBank stehen für die Gründung und den Betrieb einer Klimaschutzagentur bis zu 150.000 Euro für den Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung.

Förderung Kommunalrichtlinie



Exemplarische Kosten- und Finanzierungsaufstellung (Maßnahme 9)

Eine Agentur benötigt eine sichere Grundfinanzierung, die nach Möglichkeit auf mehrere Schultern verteilt werden sollte.

Bei einer Personalausstattung von drei Personen können Grundkosten in Höhe von etwa € 260.000,- pro Jahr kalkuliert werden.

Kosten

• Personalkosten 3 Stellen je € 60.000,- pro Jahr	€ 180.000,-
• Mieten, Bürokosten, Ausstattung, Reisekosten	€ 30.000,-
• Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	€ 30.000,-
• Fremdarbeiten (Berater, Medien, Referenten)	€ 20.000,-
Gesamt:	€ 260.000,-

Für die Anlaufphase einer Agentur stehen in Niedersachsen und über die Kommunalrichtlinie Fördermöglichkeiten bereit, die genutzt werden können.

Finanzierung

• Förderprogramm <i>Energieagenturen in Niedersachsen</i> der NBank jährlicher Zuschuss € 50.000,- (für die Dauer von drei Jahren)	€ 50.000,-
• Förderung einer Personalstelle für das Klimaschutzmanagement über die Kommunalrichtlinie (Voraussetzung ist ein integriertes Klimaschutz- konzept); 65% der Personalkosten	€ 39.000,-
• Eigenanteil der Gesellschafter	€ 171.000,-
Gesamt:	€ 260.000,-